



Stadt
Oer-Erkenschwick

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für mein Kind

(Vorname und Name des Kindes)

(Augenfarbe und Größe)

- vor Vollendung des 16. Lebensjahres
ein **Personalausweis** beantragt und abgeholt werden kann
- vor Vollendung des 16. Lebensjahres
ein **vorläufiger Personalausweis** beantragt und abgeholt werden kann
- vor Vollendung des 18. Lebensjahres
ein **Reisepass** beantragt und abgeholt werden kann

Hinweise zum Personalausweis: Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN-Briefe versandt. Die elektronische Identitäts-(eID-)funktion kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- das persönliche Erscheinen der Person, für welche ein Ausweisdokument ausgestellt werden soll (unabhängig vom Alter)
- der alte Kinderreisepass/ Personalausweis/ Reisepass bzw. bei Erstantrag die Geburtsurkunde
- ein aktuelles, biometrisches Lichtbild (**nicht älter als 3 Monate**) – ein digitales Foto kann auch im Bürgerbüro gemacht werden (**nicht für Kinder unter 2 Jahren geeignet**)
- die Größe & Augenfarbe müssen immer mit angegeben werden
- die Gebühren entnehmen Sie bitte unserer Internetseite

Vorname und Name der Mutter

(Unterschrift)

meinen Personalausweis / Reisepass füge ich im Original / Kopie bei.

Vorname und Name des Vaters

(Unterschrift)

meinen Personalausweis / Reisepass füge ich im Original / Kopie bei.

Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.